

Im August 2021

## Elternkammerwahl 2021

Sehr geehrte Elternräte,

in diesem Jahr finden wieder die Wahlen zur Elternkammer Hamburg statt. Grundlage dafür sind das Hamburgische Schulgesetz und die Wahlordnung der Elternkammer.

**Zum Elternkammer-Mitglied gewählt werden kann jedes Mitglied eines Elternrates einer im Schulkreis gelegenen oder zu ihm gehörenden Schule, also auch Sie** (lt. §1 der Wahlordnung sind Elternratsmitglieder wählbar, nicht aber die Ersatzmitglieder). Sie müssen nicht der Delegierte des Elternrates in den KER sein!!

Sie erhalten von Ihrem Kreiselternrat (KER) eine Einladung zur Wahl, die spätestens am 27.10.2021 stattfinden muss.

Die Elternkammer konstituiert sich im Januar 2022 für dann drei Jahre. Um die Fristen zu wahren, werden die neuen Kammermitglieder jetzt in 2021 für die Kammerperiode 2022 – 2024 gewählt.

Um einen Kurzeinblick in die Arbeit der Elternkammer zu geben, haben wir ein Informationsblatt erstellt, dies finden Sie beiliegend. Weiterführende Informationen finden Sie aber auch auf unserer Homepage [www.elternkammer-hamburg.de](http://www.elternkammer-hamburg.de).

Möchten Sie sich zur Wahl stellen, füllen Sie bitte die „Kandidatenvorstellung“ aus. Idealerweise übergeben Sie diese VOR der Wahlsitzung Ihrem KER. Spätestens sollten Sie sie aber zur Wahl mitbringen.

Mit freundlichen Grüßen

Thomas Koester  
(Wahlleitung der Elternkammer)

### Anlagen

- Kandidatenvorstellung
- Wahlordnung
- Informationsblatt EKH

Kontakt:  
Elternkammer Hamburg, Hamburger Str. 31, 22083 Hamburg  
[info@elternkammer-hamburg.de](mailto:info@elternkammer-hamburg.de)

Die Elternkammer Hamburg vertritt die Interessen der Eltern von rd. 260.000 Schülerinnen und Schülern ALLER staatlichen Schulen der Stadt Hamburg: Grundschulen, Stadtteilschulen, Gymnasien, Sonderschulen, ReBBZen und Berufsschulen).